

Protokoll

Sitzung Nr. 6
 Datum **23. Oktober 2024**
 Ort Aula Sekundarstufe I
 Zeit 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr

Vorsitz	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
Mitglieder	Hans Peter Anderegg	SP
	Flavio Baumann	GFL
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	GLP
	Manuel Buser	GFL
	Claudia Degen	GFL
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Michael Gasser	SVP
	Sarah Hadorn	GLP
	Patrick Heimann	FDP
	Raymond Känel	Die Mitte
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Jürg Kohler	SVP
	Dominique Cloé Mani	SP
	Niklaus Marthaler	SVP
	Marcel Remund	FDP
	Franziska Rhyner	SVP
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Simon Rubi	GLP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Rolf Stettler	FDP
	Ulrich Thierstein	SVP
	Armin Thommen	GLP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Matthias Widmer	FDP
	Romana Wolfsberger	parteilos
	Markus Wüest	SP
Anzahl Anwesende	34	
Abwesend	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Esther Schwarz	SP
	Karin Walker	EVP
	Céline Wendelspiess	SP
	Markus Wüthrich	SVP

	Stefan Zingre	parteilos (SVP)
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Ratheeshan Gunaratnam (SP) Martin Köchli (Die Mitte)	
Abwesend	Edi Westphale (GFL)	
Beigezogen	David Portner, Finanzverwalter, zu den Traktanden 4 und 5	
Sekretär	Stefan Sutter	
Protokoll	Priska Iseli	
Anzahl Zuhörende	1	
Anzahl Medienvertretende	-	

Traktanden

- | Nr. | Bezeichnung |
|-----|---|
| 1. | Mitteilungen |
| 2. | Genehmigung Traktandenliste |
| 3. | Protokollgenehmigung |
| 4. | Politikplan 2025 - 2029
Departement Präsidiales |
| 5. | Budget 2025
Departement Finanzen |
| 6. | Einfache Anfrage Patrick Heimann (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Neuer Velounterstand an der RBS-Haltestelle Unterzollikofen», Antwort
Departement Bau und Umwelt |
| 7. | Parlamentarische Eingänge |

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Fritz Pfister
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Priska Iseli
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 45	Geschäftsnummer 3597	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Ich begrüsse euch zur heutigen GGR-Sitzung. Somit ist die Sitzung eröffnet. Ich begrüsse den Gemeinderat, im besonderen David Portner, Finanzverwalter, beigezogen bei den Traktanden 4 und 5 und den Zuhörer im Saal. Wir sind 34 Anwesende, somit beschlussfähig. Entschuldigt haben sich: Karin Walker (EVP), Stefan Zingre (SVP), Peter Nussbaum (SVP), Esther Schwarz (SP), Céline Wendelspiess (SP) und Markus Wüthrich (SVP) und seitens Gemeinderat Edi Westphale (GFL).

Mitteilungen

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wie ihr wisst, haben wir ja am 27. November bereits unsere letzte Sitzung mit Weihnachtsessen. Ich bin nicht Metzger, ich bin Käser, es wird also etwas mit Käse geben, aber nicht Fondue oder Raclette. Es wird noch Salat dazu geben – es wird «Gschwelkti und Käse» geben. Wer Käse schlecht verträgt, soll das bitte Priska Iseli noch melden. Ich hoffe, dass wir gemeinsam einen gemütlichen Abend im Freizeithaus Meielen verbringen dürfen. Die Sitzung wird bereits um 18:00 Uhr stattfinden.

Jetzt habe ich noch etwas in eigener Sache, zur parlamentseigenen Kommission GPK. Mit Erstaunen habe ich letzten Donnerstag am Mittag, als ich nach Hause gekommen bin und meine E-Mails gecheckt habe festgestellt, dass die GPK gemäss Protokoll nicht beschlussfähig gewesen ist. Das Parlament, das sind wir – und wir, das Parlament, stellen Ansprüche an den Gemeinderat, an die Verwaltung. Und wir, das Parlament, bringen es nicht einmal fertig, dass die GPK, das Kontrollorgan der Gemeinde, vom Volk, genügend Leute zusammenbringt, um beschlussfähig sein zu können. An dieser Sitzung wird ein ganz wichtiges Thema, das Budget fürs nächste Jahr, behandelt. Man hat sogar zwei Vertreter dafür aufgeboten: Den Finanzvorsteher Markus Burren und den Finanzverwalter David Portner. Sie waren eingeladen, um Rede und Antwort zu stehen, um Fragen zu beantworten. Das hat mich sehr gestört! Ich möchte hier, an dieser Stelle einfach sagen: In Zukunft sollte das nicht mehr vorkommen. Ich, als Ratspräsident, möchte mich bei den beiden Herren in aller Form entschuldigen, dass sie antraben mussten und am Schluss eigentlich die Sitzung quasi nicht stattgefunden hat.

Das ist auch gegenüber unserem Souverän, dem Volk, dem Gemeinderat und der Verwaltung nicht ganz richtig. Aber ich möchte es auch nicht unterlassen, denjenigen GPK-Mitgliedern, die an der Sitzung dabei waren, dafür zu danken.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Am 15. Oktober ist eine kurze Medienmitteilung auf der Website, aber auch im MZ erschienen mit dem Titel: Gemeindepräsidium, stille Wahl erfolgt. Was heisst das: Stille Wahl aus gegebenen Umständen, aber die sollte eigentlich nicht so still vonstattengehen, dass man nicht einmal darüber spricht.

Als Vizegemeindepräsidentin möchte ich dir, Daniel Bichsel, als Gemeindepräsident, im Namen aller Gemeinderatskollegen ganz herzlich gratulieren zu dieser wiederholt stillen Wahl. Man könnte meinen, so eine stille Wahl, die passiert einfach. Aber, ich finde nicht. Eine stille Wahl muss man sich nämlich verdienen. Und zwar, indem man vier Jahre lang gute Arbeit geleistet hat als Bürgermeister oder wie man hier sagt, als Gemeindepräsident. Das ist ein Verdienst, das ist ein Leistungsausweis. Nämlich nicht, dass andere Parteien unfähige Leute hätten, aber dass man mit der Arbeit so zufrieden ist, dass man in dem Sinne nicht gegen dich antritt. Dazu möchte ich dir ganz herzlich gratulieren und ich habe etwas mitgebracht. Wir kennen uns nicht erst seit gestern, ich glaube ich weiss, was du gern hast, es ist etwas Süsses und etwas Flüssiges. Du wirst es lieben. Viel Elan und Motivation, auch für die nächsten vier Jahre.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Danke vielmals für die netten Worte Mirjam. Ich wünsche selbstverständlich auch euch, die im Wahlkampf sind, alles Gute und viel Erfolg.

Ich habe eine Mitteilung aus dem Gemeinderat. Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision 2018 wurden die Richtpläne Siedlung, Verkehr, Landschaft und Energie erlassen und in Kraft gesetzt. In den Richtplänen ist festgehalten, dass alle vier Jahre ein Umsetzungscontrolling zu erfolgen hat. Wie hier im Grossen Gemeinderat auch schon berichtet, hat sich dieses aus Ressourcen Gründen zeitlich verzögert. Nun liegen die Controllingberichte für den Beurteilungszeitraum 2018 bis 2023 vor. Der Gemeinderat hat diese am 14. Oktober genehmigt. Darin sind zu sämtlichen Zielsetzungen der einzelnen Massnahmenblätter je der Realisierungsgrad, der Stand der Umsetzung mit Begründung und das weitere Vorgehen aufgeführt. Daraus lässt sich ein allfälliges Abweichen von den strategischen Richtplaninhalten erkennen. Ebenso lässt sich daraus der Handlungsbedarf für das weitere Vorgehen ableiten.

Die Richtpläne sind bekanntlich behördenverbindliche Führungsinstrumente und grundsätzlich auf eine Dauer von rund zehn Jahren ausgelegt. Aus Gründen der Planbeständigkeit können diese jetzt nicht einfach aktualisiert werden, sondern werden mit dem Instrument des Controllingberichts ergänzt.

Die Berichte werden in den kommenden Tagen online geschaltet und können von der Öffentlichkeit eingesehen werden. Eine entsprechende Information an die Bevölkerung folgt.

Traktandum 2	Beschlusnummer 46	Geschäftsnummer 3598	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Gibt es Anträge auf Diskussion zu aktuellen Ereignissen in der Gemeinde? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 47	Geschäftsnummer 3599	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 28. August 2024 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 48	Geschäftsnummer 770	Ordnungsnummer 00.08.04
-----------------	----------------------	------------------------	----------------------------

Politikplan 2025 - 2029

Ausgangslage

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Umsetzungsprogramms, verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderats besser nachvollziehen.

Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 22
Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 35

Inhalt des aktuellen Politikplans

Im Zentrum des Politikplans stehen das Umsetzungsprogramm und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2025 – 2029. Inhaltlich ist das Dokument wie in den Vorjahren aufgebaut.

Erläuterung zum Umsetzungsprogramm 2025

Das Umsetzungsprogramm hat in der Planperiode folgende Änderungen erfahren:

- a) Neu aufgenommen wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.
- b) Nicht mehr zu finden sind im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.
- c) Umformuliert wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.

Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029

Einleitung

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich.

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können;
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung;
- Als finanzpolitisches Führungsinstrument für den Gemeinderat und für das Parlament.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn jährlich der Entwicklung an. Die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) enthält zudem verbindliche Weisungen (vgl. Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Art. 22 i. V. mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, SSGZ 101.1).

Ergebnis der Finanzplanung

Im Vergleich zur Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt besser aus. Mit den stabilen wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren und der erwarteten Zunahme an steuerpflichtigen Personen wird in den Planjahren von steigenden Steuererträgen ausgegangen. Der Ausgleich der kalten Progression auf den Einkommens- und Vermögenssteuertarifen ergibt auf dem Basisjahr 2025 eine tiefere Zuwachsrate.

Die Parameter des Finanz- und Lastenausgleichs haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Ansätze je Einwohnerin und Einwohner ungünstig entwickelt. Zudem sind mit der steigenden Wohnbevölkerung höhere Gemeindeanteile zu finanzieren.

Das in den Planjahren durchschnittliche defizitäre Ergebnis der Erfolgsrechnung von Fr. 0.85 Mio. kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt. Die Rechnungsreserven werden massvoll verringert und verbleiben auf gutem Niveau.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es stehen für die Finanzierung der Investitionsvorhaben nicht genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-Flow) zur Verfügung. Die nötigen Neubauten für den Schulraum der Primar- und Sekundarstufe sind betragsmässig im Investitionsprogramm noch nicht enthalten. Somit sind auch die Kapital- und Betriebsfolgekosten (Abschreibungen und Zinse sowie betriebliche Kosten) nicht in den Planwerten berücksichtigt. Einmalige ausserordentliche Erträge sind im Planzeitraum keine absehbar. Die negativen Saldi der Selbstfinanzierung weisen auf eine stete Neuverschuldung hin. Der finanzielle Handlungsspielraum bleibt aufgrund der unbefriedigenden Selbstfinanzierung eingeschränkt.

Der Finanzplan ist wegen der unsicheren Wirtschaftsprognosen – mit allen ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung usw. – zu wenig konkret, um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Haupteinnahmequelle darstellt. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig.

Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat und die Finanzkommission erachten den Finanzplan 2025 – 2029 aufgrund der guten finanziellen Ausgangswerte als vertretbar.

Die Selbstfinanzierung vermag während des Planzeitraums nicht zu befriedigen. Auch mit dem Wegfall des abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögens aus dem Übergang zum aktuellen Rechnungslegungsmodell verbleibt ab dem Planjahr 2026 ein negativer Selbstfinanzierungssaldo. Der Finanzhaushalt erwirtschaftet nach den Planberechnungen zu wenig finanzielle Mittel, um die Finanzierung der Investitionen und deren Folgekosten dauerhaft zu sichern. Die gute Schulden-situation gilt es zu wahren und möglichst fortzuschreiben.

Die Finanzplanvariante mit einer Besserstellung im Umfang eines halben Steuerzehntels (höherer Fiskalertrag und Minderaufwendungen) zeigt auf, dass in der Erfolgsrechnung die prognostizierten Ergebnisse und die Selbstfinanzierung gestärkt würden.

Aus Sicht der Gemeindebehörden ist im Finanzplan 2025 – 2029 unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse keine Korrektur bezüglich Steueranlagen angebracht. Dies auch vor dem Hintergrund der anstehenden Neubauten für den Schulraum, welche in der vorliegenden Investitions- und Finanzplanung nicht enthalten sind. Eine Steuersenkung würde die ohnehin ungenügende Selbstfinanzierung zusätzlich verschärfen. Neue gemeindeeigene Aufgaben sind jeweils vor der Beschlussfassung vertieft auf die wiederkehrenden Folgekosten beziehungsweise auf deren Tragbarkeit zu prüfen und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Es bleibt eine stete Aufgabe der Exekutiv- und Legislativbehörden, den Erhalt von gesunden öffentlichen Finanzen sicherzustellen, damit die kommunalen Aufgaben und politischen Ziele dauerhaft und mit selbst erarbeiteten Mitteln erfüllt werden können.

Antrag Gemeinderat

Der Politikplan 2025 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben. Zum Vorgehen: Zuerst können allgemeine Bemerkungen zu beiden Dokumenten abgegeben werden. Anschliessend gehen wir die Papiere seitenweise durch.

Niklaus Marthaler (SVP): Vorab unseren Dank an den wiederum sehr ausführlichen und umfangreich ausgeführten Politikplan unter der Verantwortung von Stefan Sutter und David Portner. Als erstes ein Fazit: Uns geht es gut. Dies schliesse ich aus dem Satz, den ich im Punkt 6, Einflüsse auf die Planung im Finanz- und Investitionsplan, gefunden habe: «Im Zeitpunkt der Finanzplanerstellung ist keine erhebliche rückläufige Wirtschaftsprognose absehbar». Die positive Tendenz bei den Steuererträgen unterstreicht diese Aussage. Diese Einnahmen sind ein wichtiger Faktor im Politikplan geworden. Dem gegenüber stehen aber unter anderem die folgenden Belastungen bevor: Mit den steigenden Schülerzahlen werden sich auch die Anzahl Klassen erhöhen, welche mehr Lehrpersonal und Unterrichtsräume mit sich bringen. Die Lehrergehälter werden steigen und der dringend benötigte Schulraum wird weitere, hohe Kosten hervorrufen. Die baulichen Kosten dafür sind aufgrund fehlender Kennzahlen noch nicht im Politikplan einbezogen worden. Diese Beträge sind erfahrungsgemäss ein rechter Brocken und werden die Finanzen der Gemeinde in den kommenden Planjahren stark belasten. Ebenso wird sich der Beitrag je Einwohner/-in der Lastenausgleichssysteme im Durchschnitt um Fr. 68.00 erhöhen. Mit der steigenden Wohnbevölkerung sind nicht nur mehr prognostizierte Steuern geplant, sie rufen auch höhere Gemeindeanteilkosten hervor.

Wie im Bericht auch zu entnehmen ist, wird das Ziel des Selbstfinanzierungsgrads von 80 bis 100 % nicht erreicht werden. Dieser wird bis 2029 nie über 50 % erwartet. Eine Neuverschuldung scheint unumgänglich, welche den Handlungsspielraum der Gemeinde einschränkt.

Die Prognosen des Finanz- und Investitionsplans zeigen deutlich auf, dass wir gut beraten sind zu schauen, wo wir hintreten, nicht dass wir plötzlich in Treibsand geraten. Es gilt, die jeweiligen Ausgaben genau zu hinterfragen und zu prüfen. Schlussendlich wollen wir doch alle, dass es uns weiterhin gut geht.

Interessant wird auch sein, wie das Umsetzungsprogramm im nächsten Jahr aussehen wird. Die in diesem Jahr durchgeführte Bevölkerungsbefragung wird dann ins Programm einfließen und diesem eventuell eine neue Richtung geben.

Die SVP-Fraktion nimmt den Politikplan wohlwollend zur Kenntnis.

Bruno Vanoni (GFL): Ich habe vorhin mit Freude gehört, dass Mirjam Veglio im Namen des Gemeinderats Daniel Bichsel gratuliert hat zur stillen, aber wohlverdienten Wiederwahl und ich würde es jetzt noch aussprechen im Namen des Grossen Gemeinderats: Herzliche Gratulation und alles Gute für die nächsten Amtsjahre.

Niklaus Marthaler ist vorhin im Rahmen des Politikplans bereits auf Zahlen eingegangen, vor allem von der Finanzplanung. Ich möchte noch ein paar Worte sagen zum Politikplan und zum Tätigkeitsprogramm, was ja auch zu diesem Traktandum gehört. Als wir das angeschaut haben, haben wir gelesen, dass es keine neuen Lösungsansätze, keine gestrichenen Lösungsansätze und keine umformulierten Lösungsansätze gibt. Das könnte ein bisschen erstaunen, wenn der Gemeinderat da nichts Neues einbringt. Der ganze Gemeinderat will ja eigentlich zur Wiederwahl antreten und folglich könnte man auch erwarten, dass er mit ein paar Ambitionen ins nächste Jahr einsteigt resp. dann, nach der Wiederwahl.

Aber es ist sicher auch verständlich, dass man jetzt nicht noch neue Sachen reingenommen hat, weil man ja wieder, wie bereits erwähnt, eine Bevölkerungsbefragung gemacht hat. Daraus ergibt sich ja dann wieder ein neues Leitbild.

Zusätzlich verständlich ist der Verzicht auf neue Lösungsansätze, weil es ja bei der Umsetzung bisheriger Leitsätze und Lösungsansätze noch viel zu tun gibt. Was der Gemeinderat im Sinn hat, das lesen wir im Tätigkeitsprogramm und wir anerkennen, dass es verschiedene Vorhaben gibt, an welchen man schon lange ist – dass man sich vorgenommen hat, damit vorwärts zu gehen.

Ein paar Beispiele:

- Auf Seite 13: «Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs mit laufenden Projekten umsetzen».
- Ebenfalls auf Seite 13: «Durchführung der fünften Klimatage Zollikofen» und «Massnahmen Programm Gold» als Energiestadt.
- Seite 14: «Förderprogramm» zur Senkung des CO₂-Ausstosses oder auch «Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von MZ- und Website-Beiträgen» im Hinblick auf den richtigen Umgang mit Wasser und Abfall. Dieser Punkt hat bei uns in der Fraktion eine längere Diskussion ausgelöst, weil wir uns gefragt haben: Müsste man nicht über das MZ und die Website hinaus weitere Kanäle, Mittel und Methoden suchen und nutzen, um gezielt auch jene Bevölkerungsteile zu erreichen, die sich nicht jetzt schon und bisher mit den Thematiken auseinandergesetzt haben. Neu möchte ich bei dieser Gelegenheit eine Anregung weitergeben, die mir aus der Bevölkerung zugetragen worden ist. Es ist gelobt worden, dass im MZ in letzter Zeit viel gelesen werden konnte über Biodiversitätsförderung sowie naturnahe Gärten von Privatpersonen, von Bewohnerinnen und Bewohnern. Mir ist gesagt worden: Es wäre auch gut, wenn der Werkhof vermehrt auch und wie bisher schon, aber doch auch vermehrt darauf achten würde, mit dem Umgang der Natur an Strassenrändern und auf öffentlichen Plätzen und dass er sich auch konsequent am Kampf gegen die invasiven Neophyten beteiligt.

Zum Finanz- und Investitionsplan, etwas Generelles: Uns ist aufgefallen, dass ausdrücklich erwähnt ist, dass der Aufwand für die nötigen Neubauten für den Schulraum der Primar- und Sekundarstufe im Investitionsplan nicht enthalten ist und dass es im Investitionsplan auch ohne die zusätzlichen Aufwände schon zu einer steten Neuverschuldung kommt. Wenn der benötigte Schulraum dann gebaut ist und betrieben wird, werden sich die Finanzen also zusätzlich noch verschlechtern. Und deshalb ist für uns weiterhin, wie schon an der letzten GGR-Sitzung gesagt nicht ersichtlich, wo der Spielraum bestehen soll für eine Steuersenkung in der Gemeinde Zollikofen.

Ein weiterer Punkt, welcher uns aufgefallen ist: Es wird im Bericht zum Politikplan (Seite 2, vor: Schlussbemerkungen des Gemeinderats) und auch in den Schlussfolgerungen im Kommentar zu den Finanzplanzahlen (Seite 5, Mitte) darauf hingewiesen, dass die Gemeinde «von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen» abhängig bleibt. Zudem möchte ich einfach darauf hinweisen: Die kantonale Steuerpolitik sieht Steuersenkungen vor im Rahmen der Budgetdebatte, welche im Grossen Rat demnächst stattfinden wird. Man wird sich ereifern über die Senkung der Steueranlage. Das ist ein Punkt, welcher die Gemeindefinanzen nicht direkt tangieren wird, aber in der weiteren Strategie ist vom Regierungsrat vorgesehen, dass er auch eine Steuergesetzrevisi- on machen will, was dann auch zu Mindererträgen bei den Steuern, welche die Gemeinde einkas- sieren wird, führen wird. Damit will ich einfach sagen: Auch aus der Sicht sehen wir keine Möglich- keit für eine Steuersenkung. All diejenigen, welche auf eine Steuersenkung hoffen oder darauf zäh- len, die kann ich insofern trösten, dass der Kanton eine vorhat für seine Kantonssteuer, kurzfristig, und das wird die Gemeinden nicht tangieren. Längerfristig hat der Kanton eine weitere Steuersen- kung vor, welche dann auch bei der Gemeinde die Steuereinnahmen tangieren wird. Vor dem Hin- tergrund nehmen wir den Politikplan, Finanz- und Investitionsplan, so wie er vorgeschlagen ist, zur Kenntnis und wir wollen nicht Abstriche machen beim Steuerertrag.

Markus Wüest (SP): Wir nehmen den Politikplan 2025 – 2029 gemäss dem Antrag des Gemein- derats zur Kenntnis. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass der Gemeinderat den Politikplan jeweils zu Beginn einer neuen Legislatur überprüft und verabschiedet. In diesem Sinne sind wir natürlich auch gespannt, welche Schwerpunkte die erneuerte Fassung für die nächste Legislatur dann setzen wird.

Die SP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für den Politikplan.

Marcel Remund (FDP): Auch die FDP-Fraktion dankt bestens für die Erstellung des Politik- und Finanzplans. Der Politikplan sollte aus unserer Sicht realistische und erreichbare Ziele enthalten. Auf eine pragmatische Umsetzung ist zu achten. Darum sollte der Politikplan nicht mit zusätzlichen Forderungen überladen werden, welche zu Mehraufwand und vermehrter Regulierung führen wür- den.

Wir haben noch eine Detailfrage zum Politikplan, die kann gerade jetzt beantwortet werden: Im Do- kument werden ein paar Gemeinden aufgezählt, welche mit den gleichen Führungsinstrumenten

und Kenngrössen arbeiten wie Zollikofen. Bei den erwähnten Gemeinden handelt es sich um Gemeinden ausserhalb des Kantons Bern. Gibt es auch Gemeinden aus dem Kanton Bern bzw. in der näheren Umgebung von Zollikofen, welche die gleichen Führungsinstrumente und Kenngrössen benutzen?

Ich gehe noch kurz auf den Finanzplan ein. Ähnlich wie in den vorherigen Jahren weist der Finanzplan negative Ergebnisse in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sowie auch im Finanzierungssaldo aus. Der Bilanzüberschuss würde sich demnach bis Ende 2029 auf rund Fr. 18.3 Mio. reduzieren. Zum Glück sieht meistens die Realität besser aus als im Plan. Wenn man z. B. zurückgeht auf den Finanzplan, welchen wir im Oktober 2018 für die Planperiode 2019 bis 2023 vorliegen hatten, wurde dort ein Bilanzüberschuss per Ende 2023 von Fr. 7.1 Mio. ausgewiesen. Der effektive Bilanzüberschuss per Ende 2023 beträgt nun Fr. 23.9 Mio. Es ist aufgrund dieser Entwicklung nicht auszuschliessen, dass auch die künftigen Rechnungen daher besser ausfallen als geplant.

Wir nehmen den Politikplan und den Finanzplan zur Kenntnis.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Zur Frage von Marcel Remund wegen den mitmachenden Gemeinden. Es ist also keine dabei aus dem Kanton Bern. Diejenigen, die aufgeführt sind, sind alle, die mitmachen. Im Vergleich: Natürlich ist es interessant, dass Wangen oder Brüttsellen das auch haben, im Bewusstsein, dass andere Aufgabenteile bestehen. Für uns ist vor allem das Beibehalten derselben Instrumente im Langzeitvergleich wichtig. Dass Zollikofen eigene Vergleiche hat in der Langzeitbilanz. Das ist uns fast wichtiger, als ein neues Setting mit umliegenden Gemeinden zu machen. Dafür haben wir uns im Moment entschieden.

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wir kommen zur Detailberatung des Politikplans. Dazu gibt es keine Bemerkungen. Wir kommen zur Detailberatung des Finanz- und Investitionsplans.

Bruno Vanoni (GFL): Seiten 9 bis 12. Wir haben Bemerkungen zur Seite 11, ganz oben, Konto. 0290.1: Da ist die Rede von der Sanierung des Parkplatzes der Gemeindeverwaltung für Fr. 180'000.00. Wir gehen davon aus, dass das noch ein GGR-Geschäft wird, dass noch darüber beschlossen werden muss. Wir haben bei der Verwaltung nachgefragt, ob da auch eine Entsiegelung/Teilentsiegelung geplant wird, im Zeitalter der entstehenden Schwammstadt oder man könnte auch sagen, im Zeitalter der Klimaerhitzung. Erfreulicherweise haben wir erfahren, dass der Parkplatz mindestens teilweise entsiegelt werden soll. Aber die exakte Gestaltung und Belagsauswahl (Sickerbetonsteine oder Rasengittersteine) sei noch offen. Besten Dank für die Antwort, die wir auch sonst auf eine Reihe von Fragen erhalten haben. Wir möchten jetzt schon darauf hinweisen, dass es aus unserer Sicht gerade im Hinblick auf die Klimaerhitzung und Schwammstadt wichtig ist, dass weniger Flächen asphaltiert werden, dass bestehende grosse Bäume geschont werden und auch bei der Materialwahl auf eine möglichst geringe Klimabelastung geachtet wird. Das wäre unser Wunsch im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung.

Zu drei Konten auf Seite 11, die haben denselben Zusammenhang: 2170.22, 2170.30, 6191.1 Da geht es um drei Photovoltaikanlagen, welche auf den Dächern der Mehrzweckhalle Geisshubel / Turnhalle Sek / Werkhof geplant sind. Die sind schon in früheren Finanzplänen enthalten. Wir haben festgestellt, im Vergleich zum Investitionsplan des Vorjahrs ist die Photovoltaikanlage auf der Mehrzweckhalle um ein Jahr hinausgeschoben worden, ins Jahr 2026. Wir bedauern das, können aber auch die erhaltene Begründung verstehen, dass die Kapazitäten im Liegenschaftsunterhalt wegen des Baus des Schulraumprovisoriums anderweitig gebunden gewesen sind. Wir erwarten nun aber, dass es im Hinblick auf eine Realisierung im Jahr 2026 keine weitere Verzögerung mehr gibt.

Seite 12, Konto 6150.1: Da ist neu aufgenommen worden ein Radweg an der Länggasse für Fr. 85'000.00 im 2025. Auch da haben wir uns erkundigt und erfahren, dass der bestehende Kiesweg von der Zufahrt von der Rütli her bis zur Autobahnunterführung für die Velofahrenden aufgewertet werden soll. Grundsätzlich ist das sicher gut, die Veloverbindung nach Ittigen attraktiver und sicherer zu machen (ganz im Sinne der vor bald vier Jahren überwiesenen Motion). Aber wenn wir schon an anderen Orten bezüglich Bodenversiegelung aufpassen (wie erwähnt, Entsiegelung des Parkplatzes Gemeindeverwaltung), sollten wir hier darauf achten, möglichst wenig Boden neu zu versiegeln. Vielleicht gibt es andere Möglichkeiten für geeignete Velowegbeläge als einfach Asphalt oder gar Beton.

Seite 12, Konto 6150.1: Vier anstehende Fahrzeugbeschaffungen sind aufgelistet. Aus unserer Sicht ist es jetzt wirklich geboten, wenn immer möglich keine fossil betriebenen Fahrzeuge mehr zu beschaffen, sondern auf Elektrofahrzeuge umzustellen. Das gilt insbesondere auch für die Beschaffung des Ersatzes für den Peugeot, Jahrgang 2004, der im Budget der Abwasserentsorgung eingestellt ist (Konto Nr. 7201.3111.01, Kommentar und Erläuterungen Seite 28). Ich sage es gleich jetzt, damit ich es beim Budget nicht mehr sagen muss. Gerade in der Abwasserentsorgung halten wir als Gemeinde und in der ARA Worblental ökologische Ziele hoch. Deshalb ist die Beschaffung eines Elektrofahrzeugs für das Personal eigentlich zwingend und nicht einzusehen, weshalb es dafür kein passendes Modell, das die bisherigen Anforderungen erfüllt, geben soll. Gerade diese Woche ist der neue Katalog von Eco-Auto-Schweiz erschienen mit mehr als 240 Elektroautomodellen, die auf dem Schweizer Markt sind. Wir wären froh, wenn diesem Gesichtspunkt Beachtung geschenkt würde.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Bruno Vanoni hat es im Votum gesagt, auf Seite 11 z. B. hat es Positionen drin, Schulhäuser, welche mit pro-memoria aufgeführt sind. Das heisst, wir wissen noch nicht, wie hoch der Betrag ausfällt und dementsprechend fehlen im Finanzplan die Abschreibungen. Wenn die Abschreibungen fehlen, dann schneiden die Finanzplanzahlen besser ab als sie dargelegt werden. Das heisst, ihr seht überall, 2026/27/28/29 z. B. Schulanlage Oberdorf, ist ein pro-memoria drin. Dementsprechend, sobald die Abschreibungen berücksichtigt sind, wird der Finanzüberschuss genauer als budgetiert. Das Defizit wird dementsprechend grösser ausfallen. Das ist eine Randbemerkung zu den Voten, die gefallen sind.

Beschluss

Der Politikplan 2025 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 5	Beschlusnummer 49	Geschäftsnummer 3629	Ordnungsnummer 09.01.03
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Budget 2025

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Das Wichtigste in Kürze

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'106'000.00 auf.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2025 des allgemeinen Haushalts weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.0 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2024 und der Rechnung 2023):

Allgemeiner Haushalt	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	48'855'380.00	46'864'650.00	44'031'294.50
Ertrag brutto	47'192'350.00	45'496'330.00	45'887'639.26
Rechnungsergebnis *	-1'663'030.00	-1'368'320.00	1'856'344.76
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven	0.00	0.00	562'462.41
Ergebnis Investitionsrechnung	4'217'000.00	4'617'000.00	3'064'164.96
Abschreibungen	3'006'250.00	2'855'040.00	2'501'702.55
Selbstfinanzierung	927'770.00	1'154'630.00	4'535'558.57
Finanzierungsergebnis	-3'289'230.00	-3'462'370.00	1'471'393.61
Selbstfinanzierungsgrad	22.0%	25.0%	148.0%

* Zusätzliche systembedingte Abschreibungen (Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111) im allgemeinen Haushalt sind zwingend vorzunehmen; die Werte sind im Ergebnis enthalten.

Ergebnis der Spezialfinanzierungen

In den spezialfinanzierten Bereichen sind folgende Budgetergebnisse 2025 veranschlagt:

Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr.	132'410.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	60'400.00
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	169'840.00
Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	80'320.00

Ausgangslage

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.

Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1.40 Einheiten.

Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1.00 ‰ des amtlichen Werts.

Buchmässig ausserordentlicher Ertrag aus der in den Jahren 2021 bis 2025 linear aufzulösenden Neubewertungsreserve.

Höhere Transferkosten an die Finanz- und Lastenausgleiche.

Aktuell sind keine Sondereffekte (ausserordentliche Aufwände beziehungsweise Erträge) bekannt, welche das Rechnungsergebnis 2025 beeinflussen könnten.

Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehersatzabgabe.

Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung: Unveränderte Ansätze für wiederkehrende Gebühren.

Das Budgetergebnis 2025 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 1.66 Mio. defizitär aus. Ein defizitäres Ergebnis für das Jahr 2025 zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung im Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss ist geringfügig weniger hoch als erwartet.

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um etwa Fr. 0.26 Mio. oder um rund 2.7 % zu. Der höhere Personalaufwand ist insbesondere auf den steigenden Bedarf an Betreuungspersonal für die Tagesschule und Schulferienbetreuung zurückzuführen (+Fr. 0.16 Mio. für Löhne der Lehrkräfte).

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Verbrauchsmaterial, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare, Anschaffungen) nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 0.48 Mio. oder um 7.4 % zu. Der Mehraufwand verteilt sich über sämtliche Aufgabengebiete des Gemeinwesens.

Die ordentlichen Abschreibungen nehmen im allgemeinen Haushalt im Vergleich zum Vorjahr wegen der Investitionstätigkeit um Fr. 0.15 Mio. zu. Es wird von einem neu abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen von über Fr. 3.0 Mio. ausgegangen. Der Beginn der Abschreibungsvornahme ist abhängig von der Fertigstellung beziehungsweise beginnt mit der Inbetriebnahme des Anlagenguts.

Der Finanzaufwand vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 0.04 Mio., was vorwiegend auf tiefere Marktzinsen für Fremdkapital und auf die geringere Verzinsung zugunsten der spezialfinanzierten Bereiche zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung und die meist höheren Ansätze je Einwohnerin und Einwohner wirken sich bei den Gemeindeanteilen an die Lastenausgleiche kostensteigernd aus. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Mehrbelastung von netto Fr. 1.52 Mio. Insbesondere nehmen die Gehaltskostenanteile Lehrergehälter zu (+Fr. 0.53 Mio.), was mit den steigenden Schülerzahlen und die damit verbundene Klassenorganisation zurückzuführen ist. Der Gemeindeanteil für die Lastenausgleiche der Sozialversicherungen beträgt Fr. 2.9 Mio. und nimmt aufgrund des steigenden Pro-Kopf-Beitrags um etwa Fr. 0.3 Mio. zu. Ebenfalls ist beim Lastenausgleich Soziales mit einem höheren Beitrag je Einwohnerin und Einwohner zu rechnen, was zu einer Mehrbelastung von rund Fr. 0.68 Mio. führt. Die Ausgleichszahlung an den direkten Finanzausgleich beträgt etwa Fr. 0.08 Mio. und fällt im Vergleich zum Vorjahr höher aus.

Bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) wird im Vergleich zum Budget 2024 mit Mehrerträgen von netto rund Fr. 2.52 Mio. gerechnet. Das Budgetieren des Steuerertrags ist schwierig und mit Unsicherheiten bezüglich der Anzahl steuerpflichtigen Personen und den wirtschaftlichen Faktoren behaftet.

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von etwa Fr. 1.66 Mio. Bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen wird mit einem höheren Ertrag von Fr. 0.22 Mio. ausgegangen. Die wirtschaftlichen Faktoren fallen positiv aus und auch der Steuerertrag wird mit der steigenden Zahl an steuerpflichtigen Personen begünstigt. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern ist der Ausgleich der kalten Progression auf den Steuertarifen berücksichtigt, was zu einer Minderung der Zuwachsrate führt. Der Ertrag aus Quellensteuern kann im Vergleich zum laufenden Jahr höher veranschlagt werden (+Fr. 0.25 Mio.). Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen) wird mit einem Mehrertrag von Fr. 0.22 Mio. gerechnet.

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) wird im Vergleich zum laufenden Jahr ein höherer Ertrag von rund Fr. 0.07 Mio. Franken veranschlagt. Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern wird nach den amtlichen Werten berechnet und sieht eine Ertragszunahme von etwa Fr. 0.09 Mio. vor.

Die mit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2016 gebildete Neubewertungsreserve wird seit dem Jahr 2021 über fünf Jahre resp. bis ins Jahr 2025 linear zugunsten des allgemeinen Haushalts aufgelöst. Die Berechnungen sehen einen nicht geldwirksamen Ertrag von rund Fr. 0.36 Mio. vor.

Der allgemeine Haushalt und der Gesamthaushalt weisen eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad des allgemeinen Haushalts ist mit 22 % ungenügend. Wie im Finanzierungsergebnis ausgewiesen, bleibt die Tendenz einer Neuverschuldung bestehen. Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 verfügt die Gemeinde über keine kurz- oder langfristigen externen Finanzverbindlichkeiten.

Der budgetierte Aufwandüberschuss fürs Jahr 2025 ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanztechnisch gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht auch mit dem defizitären Budget gewahrt.

Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahrs zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktedefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands (vgl. Art. 55, lit. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Budget 2025 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2023 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2024. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild/Finanzstrategie).

Erläuterungen zum Budget

Im «Vorbericht zum Budget», dem detaillierten «Budget 2025» auf Stufe Einzelkonto sowie im Dokument «Kommentar und Erläuterungen» über die grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget finden sich zahlreiche Informationen. Ebenfalls liegt das Produktebudget 2025 nach NPM der Sekundarstufe I sowie der Botschaftstext – unterteilt in «Botschaft» und «Ergänzungen zur Botschaft» – an die Stimmberechtigten im Entwurf vor.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

Antrag Gemeinderat

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2025 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2025 von Fr. 463'650.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2025, genehmigt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2025 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 wird genehmigt und besteht aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	55'439'190.00	53'333'190.00
Aufwandüberschuss		2'106'000.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	48'855'380.00	47'192'350.00
Aufwandüberschuss		1'663'030.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	689'280.00	556'870.00
Aufwandüberschuss		132'410.00
Spezialfinanzierung Wasser	1'679'560.00	1'619'160.00
Aufwandüberschuss		60'400.00
Spezialfinanzierung Abwasser	2'923'050.00	2'753'210.00
Aufwandüberschuss		169'840.00
Spezialfinanzierung Abfall	1'291'920.00	1'211'600.00
Aufwandüberschuss		80'320.00

Änderungsantrag FDP-Fraktion (vorgängig eingereicht)

Die FDP-Fraktion beantragt eine moderate Senkung der Steueranlage im Budget 2025 von 1.40 Einheiten auf 1.35 Einheiten. Die Abschlussprognose 2024 bestätigt den Trend der Vorjahre. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung ist deutlich besser als budgetiert und die Steuererträge fallen rund Fr. 1.3 Mio. höher aus. Mit einer moderaten Steuersenkung wird vermieden, dass mehr Steuern eingenommen werden als nötig, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu haben.

Beratung

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Zu diesem Traktandum ist vorgängig von der FDP-Fraktion eine Steuersenkung fürs Budget 2025 eingegangen. Diese werden wir im Rahmen der normalen Geschäftsberatung und der Gesamtabstimmung am Schluss näher behandeln.
Zum Vorgehen: Zuerst hat der Gemeinderat das Wort zum Budget.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Das Budget 2025 im allgemeinen Haushalt schliesst mit Aufwendungen von Fr. 48.85 Mio. und Erträgen von Fr. 47.19 Mio. mit einem Defizit von Fr. 1.66 Mio. ab. Der Gemeinderat beantragt euch, aufgrund des hohen Defizits die Steueranlage von 1.40 Einheiten beizubehalten. Dank dem starken Steuerwachstum fällt auch das Defizit wesentlich tiefer aus als bisher budgetiert oder bisher angenommen. Das Bevölkerungswachstum wirkt sich positiv aus auf den Steuerertrag, jedoch negativ auf die Steigerung der Kostenanteile am Lastenausgleich. Die Zunahme der Mehrbelastung aus dem Lastenausgleich von Fr. 1.52 Mio. ist jedoch nicht nur auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen, sondern auf die wesentlich höheren Ansätze, die uns der Kanton gegeben hat. Damit beantragt euch der Gemeinderat, dem vorliegenden Budget mit 1.40 Steuereinheiten zuzustimmen.

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wir kommen zu den allgemeinen Bemerkungen zum Budget. Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Marco Bucheli (SVP): Zunächst möchte ich mich bei David Portner und seinem Team bedanken, die uns wie immer eine präzise Aufführung des Budgets sowie allen notwendigen Erläuterungen und Erklärungen dazu geliefert haben. Das ist jeweils ein ziemlich grosses Packet, alles zusammen. Das vorliegende Budget zeigt uns einen Aufwandüberschuss von Fr. 1.6 Mio. im allgemeinen Haushalt. Zur Diskussion über eine Steuersenkung möchte ich nicht näher eingehen, da diese ja bereits an der letzten Sitzung behandelt worden ist. Die Motion ist nicht in ein Postulat umgewandelt worden und ich glaube, hier im Rat ist die Meinung dazu bereits gegeben.

Auch wenn die Rechnungen in den vergangenen Jahren besser abgeschlossen haben als budgetiert war, ist das keine Garantie, dass das im nächsten Jahr auch der Fall sein wird. Die Prognose für dieses Jahr sieht ein Defizit von rund Fr. 1.0 Mio. vor. Mir ist klar, dass auch das nur eine Prognose ist. Letztes Jahr konnten wir noch auf die Abschöpfung aus dem Webergut zählen, dieses Jahr wird uns diese jedoch fehlen.

Das bedeutet, wir alle müssen sehr sorgfältig mit den Finanzen umgehen, insbesondere auf der Ausgabenseite. Die SVP-Fraktion wird dies nicht nur bei diesem Budget, sondern auch in der kommenden Legislaturperiode genau machen. Aus diesem Grund haben wir uns z. B. auch gegen eine unnötige «Vergoldung» in Anführungs- und Schlusszeichen des Kindergartenprojekts Steinibach ausgesprochen. Ich bin gespannt auf die Neuauflage dieses Geschäfts.

Auf der Einnahmenseite ist dank des Bevölkerungswachstums ein Mehrertrag von Fr. 1.6 Mio. alleine nur durch die Einkommenssteuer zu verzeichnen. Allerdings führt das Bevölkerungswachstum auch zu erhöhten Ausgaben, etwa durch noch nicht budgetierte Bauprojekte wie das dringend benötigte Schulhaus oder durch steigende Kosten bei den Lastenausgleichen, die insgesamt um Fr. 1.5 Mio. zunehmen werden. Was uns schon klar sein sollte – ich mache ein Beispiel mit dem Lastenausgleich des öffentlichen Verkehrs: Ein GA für die 2. Klasse für eine erwachsene Person kostet rund Fr. 4'000.00 und damit kann diese Person ein ganzes Jahr praktisch in der ganzen Schweiz herumfahren. Das ist natürlich nicht kostendeckend. Deshalb bezahlen wir alle hier den Lastenausgleich mit, in diesem Fall je Einwohner und je ÖV-Punkt. Für das nächste Jahr wird eine Einwohnerzahl von 11'500 Personen erwartet, was zu einer deutlichen Erhöhung der Lastenausgleiche um Fr. 63.00 pro Kopf führen wird. Dies sind gebundene Ausgaben, insgesamt in der Höhe von Fr. 19 Mio., die bereits fest vergeben sind. Daran gibt es nichts zu schrauben.

Ein positiver Punkt ist das Glossar der Fachbegriffe im ergänzenden Bericht. Das ist hilfreich für all jene, die keine oder noch keine Finanzspezialisten sind, aber dadurch einen guten Überblick gewinnen können.

Wir sind auch gespannt auf die ersten Ergebnisse des neuen NPM-Berichts. Wir stehen diesem Heft eher kritisch gegenüber, weil all die Zahlen auch im Budget enthalten sind. Dennoch wollen wir ihm eine Chance geben, insbesondere, da die neuen Fragen deutlicher und aussagekräftiger formuliert worden sind in dem Jahr und die Umfragen nun jährlich in den 8. Klassen sowie bei Lehrerinnen und Lehrern und Eltern durchgeführt werden.

Die SVP-Fraktion genehmigt einstimmig den NPM-Bericht und das Budget für nächstes Jahr. Herzlichen Dank.

Marceline Stettler (GFL): Besser abgeschlossen als geplant. Eine Situation, die uns aus früheren Jahren nicht ganz unbekannt ist. Der Aufwandüberschuss beträgt nur noch Fr. 0.6 Mio. Die einen haben jetzt gedacht: Besser abgeschlossen, immer wie immer, die anderen – und da zähle ich die GFL dazu – haben es positiv zur Kenntnis genommen und die Dritten, ja, für die wirkt das jetzt motivierend. Wie auch immer, eines haben wir sicher alle gemeinsam: Weniger Steuern bezahlen würden wir sicher alle gut finden. Aber es ist nicht ganz so einfach. Jetzt komme ich wieder mit dem Wort «aber». Ich weiss, das habe ich im August auch schon gesagt, aber es hat sich seither auch noch nicht weiss ich was geändert.

Wir haben uns mit der ganzen Situation nochmals auseinandergesetzt. Es resultiert trotz allem ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 0.6 Mio. Der Gesamthaushalt weist eine unzureichende Selbstfinanzierung auf. Das kann man in den Unterlagen des Gemeinderats lesen. Der Selbstfinanzierungsgrad ist ungenügend. Das sind einfache Fakten. Weiter kann man lesen: Der Personalaufwand nimmt zu. Der Sach-/Betriebsaufwand nimmt auch zu. Der Lastenausgleichanteil ist kostensteigernd, infolge Zunahme der Bevölkerung. Der ProKopf-Beitrag Sozialversicherungen nimmt ebenfalls zu. Die Kosten Lehrer/-innen nehmen auch zu, wegen steigenden Schüler/-innenzahlen und was die steigenden Schüler/-innenzahlen noch sonst alles mit sich bringen, das brauche ich euch jetzt glaube ich nicht mehr zu erklären, das ist allen klar.

Das sind jetzt halt Fakten und Tatsachen, welche wir schon ins Auge fassen müssen, die sind einfach da und können nicht ausser Acht gelassen werden. Auch wenn der Aufwandüberschuss für den vorhandenen Bilanzüberschuss von rund Fr. 23 Mio. rein finanztechnisch gedeckt ist. Auch das ist uns bewusst. Es ist an und für sich eine komfortable Lage, in welcher wir uns befinden, aber nicht in jedem Fall.

Weil – das «Eigenkapital», mit welchem wir uns immer rechtfertigen, ist ja nicht so, weil wir zu viel Steuern bezahlen. Nein, wie wir schon im August davon gesprochen haben, sind es die Sondereffekte, die dafür verantwortlich sind. Wie eben z. B. der Verkauf des Betagtenheims. Es ist zuzusagen geerbtes Geld der «früheren» Generation, die früher investiert hat. Wir sind ganz klar der Meinung, das Geld sollten wir wieder reinvestieren und nicht mit Steuersenkungen einfach mutwillig versuchen runterzubringen. Vielleicht wisst ihr es, im Kanton Bern gibt es 335 Gemeinden und alle haben einen eigenen Steuerfuss. Was denkt ihr, an welcher Position sind wir in Zollikofen mit einer Steueranlage von 1.40 Einheiten? Also, wir sind spitzenmässig. Wir sind unter den ersten 20 Gemeinden im Kanton Bern. Also, wir dürfen uns wirklich nicht beklagen mit unserem Steuerfuss. Aus dem Grund ist die GFL der Meinung, eine Steuersenkung ist nicht vertretbar. Wir haben es bereits im August so gesagt, für uns hat sich nichts daran geändert, wir bleiben bei dieser Entscheidung. Das Budget, für welches ich mich ganz herzlich bedanke, werden wir genehmigen. Merci.

Karin Steiner (SP): Die SP-Fraktion bedankt sich auch herzlich bei den Verantwortlichen der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die detaillierten Unterlagen zum Budget, den Ausführungen und der Präsentation.

Wir haben es gehört, das Budget zeigt keine grossen Überraschungen. Es wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 1.66 Mio. budgetiert und die Erfahrung zeigt uns, dass vielleicht die Jahresrechnung besser ausfallen wird als budgetiert. Gleich wie in den letzten Jahren.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 22 Prozent weiterhin auf ungenügendem Niveau. Allerdings wissen wir, dass der budgetierte Aufwandüberschuss für 2025 mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss finanztechnisch gedeckt ist.

Das vorliegende Budget erlaubt der Gemeinde Zollikofen, weiterhin als attraktiven Wohn- und Arbeitsort aufzutreten. Auch, weil im Budget eben auch selbstgewählte Aufgaben den gesellschaftlichen Bedürfnissen begegnen und dadurch für die Bevölkerung von Zollikofen ein Mehrwert generiert werden kann. Die Aufwände in der Bildung und auch bei den sozialen Dienstleistungen fördern die soziale Gerechtigkeit und mit den budgetierten Ausgaben zum Thema Umwelt und Klimaschutz investieren wir in die Lebensqualität von allen in Zollikofen.

Auf den wiederkehrenden Antrag für eine Steuersenkung gehen wir inhaltlich nicht näher ein. Den haben wir in dem Rahmen hier schon genug debattiert. Nur noch so viel: Wir bleiben dabei, ein Entscheid in Richtung Steuersenkung wäre aus unserer Sicht kurzfristig, auch im Blick auf die kommenden Investitionen in den nächsten Jahren. Die SP-Fraktion wird das vorliegende Budget und auch den NPM-Plan mit gleichbleibender Steueranlage genehmigen. Merci.

Marcel Remund (FDP): Die FDP-Fraktion dankt der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die wie immer sehr gute Aufbereitung der Budgetunterlagen 2025 und für die Abschlussprognose 2024.

Die Eckwerte des Budgets 2025 sind auf ähnlichem Niveau wie in den Vorjahren auch. Falls das budgetierte Defizit in der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt von Fr 1.7 Mio. tatsächlich eintreffen sollte, wäre das aufgrund des hohen Bilanzüberschusses verkraftbar. Der Gesamtaufwand in der Erfolgsrechnung steigt gegenüber dem Budget 2024 um 4 Prozent auf Fr. 55.4 Mio. an. Im Vergleich zu 2023 beträgt der Anstieg im Aufwand sogar 11 Prozent. Die Ausgaben sind daher im von der Gemeinde beeinflussbaren Bereich weiterhin auf das Notwendige und Nutzbringende zu beschränken.

Dank der Zunahme der Steuererträge konnte trotz der Zunahme der Ausgaben eine solide Reserve in der Bilanz angehäuft werden. Daher stellen wir in der Detaildebatte nochmals einen Antrag für eine moderate Senkung der Steueranlage um 0.05 Einheiten auf 1.35 Einheiten. Dies mag auf den ersten Blick stossend wirken, da in der August-Sitzung eine ähnlich lautende Motion der FDP-Fraktion nicht erheblich erklärt wurde. Aber wir wollen dem Parlament nochmals die Möglichkeit geben, konkret über die Steueranlage zu entscheiden. Die aktuelle Abschlussprognose von 2024, welche rund Fr. 1.3 Mio. höhere Steuererträge ausweist, hat uns in diesem Vorhaben bestärkt.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Der Gemeinderat ist erstaunt über den erneuten Antrag der Steuersenkung auf 1.35 Einheiten. Haben wir doch erst im August darüber debattiert. Die entsprechende Motion ist klar abgelehnt worden. Zu dem Zeitpunkt ist man nicht einmal bereit gewesen, die Motion in einen Prüfauftrag zu wandeln, sprich in ein Postulat.

Schauen wir den prognostizierten Steuerertrag für das Jahr 2024, sprich den Nettosteuerertrag an von Fr. 28.04 Mio. und den budgetierten Nettosteuerertrag für das Jahr 2025 von Fr. 30.57 Mio., dann erwartet man nochmals eine massive Steigerung von Fr. 1.27 Mio. Oder anders gesagt: Man kann nicht sagen, das Budget 2025 sei defensiv vorgelegt worden, sondern sehr optimistisch.

Was heisst die Senkung von 0.05 Einheiten? Es tönt nach nichts, aber es sind Fr. 943'000.00, die uns fehlen. Also – addieren wir zum Defizit von Fr. 1.66 Mio. nochmals Fr. 943'000.00 dazu. Ich muss glaube ich nicht sagen, wieviel das gibt. Es wäre nicht gut für unsere Nachkommen, wenn wir es so machen würden. Von dem her empfiehlt euch der Gemeinderat, den Antrag abzulehnen.

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wir kommen zum Budget 2025, mit dem blauen Heft.

Bruno Vanoni (GFL): Zu Seite 13 bis 15 habe ich noch etwas. Zum Konto 3290.3130.04, Dienstleistungen Dritter, Dorfchronik. Im laufenden Budget haben wir schon Fr. 50'000.000 gehabt und jetzt im Budget fürs nächste Jahr nochmals Fr. 100'000.00. Uns hat es in der GFL-Fraktion interessiert, wer diese Dorfchronik nachführt, es ist auch erläutert in den Kommentaren und auch, ob die Kulturkommission hier mitwirkt, ob es ein Konzept gibt. Zu meiner Überraschung haben wir zur Antwort erhalten, dass es kein Konzept gäbe, es gäbe Besprechungen mit dem Verleger der Dorfchronik, welche als Buch vorhanden ist und es stehe eine digitalisierte Variante im Vordergrund für die bisherige Chronik, wie auch für die Nachführung der neueren Geschichte. Und dazu, nach Autoren-schaft, werde in den nächsten Monaten intensiviert. Nur zum allfälligen Missverständnis vorbeugen, ich bringe mich nicht ein als Autor, aber ich bin sehr interessiert an der Dorfchronik. Wir haben ja auf einem GGR-Ausflug ins Luzernische auch eine Dorfchronik zu Gesicht erhalten wo man findet, das ist auf eine neuere Art gemacht und nicht einfach quasi, wie früher, einfach die Geschichte erzählt. Wie gesagt, ich möchte mich nicht gross zum Inhalt äussern. Uns hat einfach erstaunt, dass wir zur Antwort bekommen haben, das sei ein Vorhaben, welches in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit und Standortmarketing im Zuständigkeitsbereich des Departements Präsidiales gehöre und die Kulturkommission habe in dem Bereich keine Aufgabe. Ich finde einfach, bei allem Interesse der Geschichte der Dorfchronik, Fr. 150'000.00 ohne fertiges Konzept und ohne Einbezug entweder des Grossen Gemeinderats oder der Kulturkommission oder vielleicht sonst von einer ad-hoc Gruppe, die man fragen könnte, was meint ihr dazu: Wie könnte man etwas Modernes machen, etwas das gelesen wird, könnte man es digital lösen, etc., Fr. 150'000.00 für das finden wir ein bisschen viel und zu wenig abgestützt. Es ist kein Grund für uns, das Budget abzulehnen, wir stimmen dem Budget zu, aber in diesem Punkt wären wir froh, wenn nochmals über die Bücher gegangen würde und mindestens in irgendeiner Form darüber informiert werden könnte.

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wir gehen weiter zum Dossier Produktedefinition NPM-Bereich Sekundarstufe I. Dazu gibt es keine Bemerkungen. Wir stimmen zuerst über die Ziffer A ab, dann über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion und schliesslich über die Ziffer B.

Beschluss

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums: (33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2025 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2025 von Fr. 463'650.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2025, genehmigt.

Marcel Remund (FDP): Wie im vorherigen Votum bereits erwähnt, beantragt die FDP-Fraktion eine moderate Senkung der Steueranlage im Budget 2025 von 1.40 Einheiten auf 1.35 Einheiten.

Wir haben in der Debatte im August, als unsere Motion für eine Steuersenkung behandelt wurde, bereits viele Argumente genannt, welche für eine moderate Senkung der Steueranlage sprechen. Keine Angst, ich werde diese nicht alle wiederholen.

Aber stellen wir uns nur eine Frage: Ist es gerechtfertigt, dass mehr Steuern eingezogen werden als zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben und für anstehende Investitionen notwendig sind?

Die Steuererträge steigen erfreulicherweise bei gleichbleibender Steueranlage seit Jahren stetig an. Der Anstieg bei den allgemeinen Gemeindesteuern von 2019 bis 2023 betrug rund 22 Prozent. Die aktuelle Abschlussprognose 2024 zeigt bereits wieder einen Steuerertrag, welcher um Fr. 1.3 Mio. höher liegt als budgetiert. Das sind mehr als die statisch betrachteten Mindereinnahmen von rund Fr. 0.9 Mio. pro Jahr, welche aus der verlangten Steuersenkung resultieren würden. Allein in der Periode von 2019 bis 2023 konnte ein Gewinn von rund Fr. 7 Mio. verbucht werden. Rechnet man noch die vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen dazu, die darin verbucht sind, hat man Fr. 11 Mio. mehr Steuern eingenommen, als notwendig gewesen wären für eine ausgeglichene Rechnung. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzt und selbst mit der verlangten moderaten Steuersenkung mittelfristig noch eine «schwarze Null» im Ergebnis des allgemeinen Haushalts verbucht werden kann.

Warum sollen wir also in Anbetracht davon die Steuerzahlenden weiterhin übermässig belasten? Nutzen wir die Chance für eine Entlastung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie für das Gewerbe.

Beschluss

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt (4 Stimmen für den Änderungsantrag, 29 Stimmen dagegen).

B) Zu Handen der Volksabstimmung: (29 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltungen)

1. Für das Jahr 2025 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.40-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 wird genehmigt und besteht aus:

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Wir kommen zur Beratung der Botschaft. Zuerst zur Kurzversion.

Petra Spichiger (SP): Wir haben mit Freude festgestellt, dass der Text einfach, verständlich, in einfacher Sprache geschrieben ist und mit einem Glossar ergänzt worden ist, das hat uns sehr gefreut. Merci vielmals. Wir haben uns lediglich gefragt, ob das Glossar nicht besser gleich nach der Seite 2 eingefügt werden müsste.

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Zu den Details.

André Tschanz (EVP): Eine Bemerkung zu Zeile 68 auf Seite 11. Der Betrag, der dort steht, ist nicht derjenige der Nettoinvestitionen, sondern der, der Bruttoinvestitionen.

Petra Spichiger (SP): Ich hätte noch einen Wunsch. Wenn ihr jeweils sagt: ...im blauen Büchli... digital ist es leider nicht blau. Bis ich das jeweils gefunden habe, sind wir schon durch. Könnte man nicht z. B. den Namen des Dokuments noch dazu erwähnen?

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Der Gemeindeschreiber hat genickt, er wird das gerne überprüfen.

Traktandum 6	Beschlusnummer 50	Geschäftsnummer 4196	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Einfache Anfrage Patrick Heimann (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Neuer Velounterstand an der RBS-Haltestelle Unterzollikofen», Antwort

Ausgangslage

Am 26. August 2024 wurde folgende einfache Anfrage eingereicht:

Erstunterzeichner: Patrick Heimann (FDP)

Mitunterzeichnende: Matthias Widmer (FDP), Marcel Remund (FDP), Rolf Stettler (FDP)

«Antrag

Die Gemeinde informiert über ihre Absicht und den Zeitplan den Velounterstand an der RBS-Haltestelle Unterzollikofen wieder herzustellen.

Begründung

Mit dem Abbruch der Liegenschaft an der Station Unterzollikofen wurde auch der Velounterstand entfernt. Seither fehlt ein Velounterstand, der die Velos vor Regen und Schnee im Winter schützt. Es betrifft die privaten Fahrräder wie auch die Velostation von PubliBike. Der Gemeinderat nimmt Stellung über seine Absichten und den Zeitplan diesen Standort für Pendlerinnen und Pendler von Zollikofen wieder attraktiver zu gestalten, welche an dieser Haltestelle auf den öffentlichen Verkehr umsteigen wollen.»

Antwort Gemeinderat

Wie auch im Mitteilungsblatt Zollikofen Nr. 38 vom 19. September 2024 zu lesen war, findet die Ausführung der Bauarbeiten im Anschluss an den Umbau der Bushaltestelle durch den Kanton Bern statt.

Für PubliBike wurde während der zweijährigen Übergangszeit zwischen Abbruch der Liegenschaft und Umgestaltung des Platzes ein Velounterstand zur Verfügung gestellt, der auch Pendlerinnen und Pendlern zur Verfügung stand.

Die zeitliche Verzögerung kam aufgrund personeller Wechsel auf der Bauverwaltung, anderer Prioritäten (Schulraumplanung), Kapazitätsengpässen auf der Verwaltung und des beigezogenen Landschaftsarchitekten zu Stande. Zusätzliche Abklärungen und die Koordination mit dem Obergeringenieurkreis II betreffend Umgestaltung in eine hindernisfreie Bushaltestelle und die Beantragung der Gelder aus dem Agglomerationsprogramms nahmen ebenfalls Zeit in Anspruch.

Ab Anfang November 2024 wird die Baustelle eingerichtet und mit der Neugestaltung gestartet. Es wird mit einer ca. dreiwöchigen Bauzeit gerechnet. Die wesentlichen Elemente dieser Umgestaltung entsprechen dem dem Grossen Gemeinderat unterbreiteten Plan.

Neu werden rund 60 gedeckte und 70 offene Abstellplätze geschaffen, zusätzlich hat es Platz für einige Cargobikes (ungedeckt) und die zehn Velos des Veloverleihanbieters PubliBike. Bei Bedarf könnten die offenen Abstellplätze auch nachträglich überdacht werden.

Die bestehenden Eternit-Unterstände wurden bis auf ein Element für PubliBike bereits abgebrochen. Die Betonbodenplatte bleibt bestehen und dient als Fundament und befestigte Fläche für die neuen Abstellplätze.

Statt mehreren sichtraubenden und düsteren Abstellanlagen wird in der Mitte des Platzes ein offenes Dach montiert. Darunter befinden sich 61 Abstellplätze, welche von beiden Seiten zugänglich sind. Am Rand des Platzes werden sogenannte Anlehnbügel montiert, so dass auch hier Velos abgestellt werden können. Die PubliBike-Ausleihstation bleibt an ihrem heutigen Standort ausserhalb des Dachs. Zusätzlich stellt die Post einen neuen Päckliautomaten auf.

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

Beschluss

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 7	Beschlusnummer 51	Geschäftsnummer 3600	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP): Zu den parlamentarischen Eingängen:

- Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Gemeinde Zollikofen verstärkt auf Nachhaltige Entwicklung ausrichten – im Sinne der 17 Ziele der Agenda 2030»
- Interpellation Stefan Zingre (parteilos/SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Energistadt Zollikofen – Wie weiter?»
- Einfache Anfrage Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Hohe Fluktuation bei den Schulsozialarbeitenden: Was wird dagegen unternommen?»

Somit sind wir am Schluss der Sitzung. Ich wäre froh, wenn die Ratsbüromitglieder nach der Sitzung kurz nach vorne kommen könnten. Vielleicht können wir das Gesagte gleich hier noch bereinigen. Nochmals kurz zu unserer Schlussitzung: Die wird bereits um 18:00 Uhr beginnen am 27. November 2024. Somit ist die Sitzung geschlossen.